



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09484**
Datum: 21.02.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Jürgen Busse
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	20.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	24.03.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 10 (1) 1 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)

Beschlussvorschlag:

Satz 1 ist zu streichen. Dieser wird ersetzt durch: „**Die durch die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellte Fläche, ist von beiden Parteien besenrein zu übergeben**“

gez. Jürgen Busse
Stadtrat

Finanzielle Auswirkung:

KEINE

Begründung:

Es ist nicht Aufgabe der Markthändler die Schneefälle der Nacht, Reste der Bevölkerung oder andere Hinterlassenschaften zu entfernen.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

Datum, 09.02.2011

**Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU-Fraktion) zu § 10 Abs. 1 S. 1 der Marktsatzung (Vorlage: V/2010/09160), modifiziert am 10.02.2011
Vorlagen-Nr.: V/2011/09484**

Beschlussvorschlag:

Satz 1 ist zu streichen. Dieser wird ersetzt durch: „**Die durch die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellte Fläche, ist von beiden Parteien besenrein zu übergeben.**“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Sauberkeit auf dem Markt ist unabdingbare Voraussetzung für ein positives Erscheinungsbild. Es geht um die Pflicht des Standplatz-Inhabers, die auf dem Markt zur Verfügung gestellte Fläche *auch* während der Marktzeiten nicht zu verschmutzen. Dass die Stadt Halle (Saale) die Fläche sauber und ordnungsgemäß übergibt, ist Regelungsinhalt der Vereinbarung mit dem Standplatz-Inhaber, nicht jedoch Gegenstand einer Satzung.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter